Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 602
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 17. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2021)

zum Thema:
Polizeidirektion 5: Sanierungsmaßnahmen 2019 und 2020

und **Antwort** vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27602
vom 17. Mai 2021
über Polizeidirektion 5: Sanierungsmaßnahmen 2019 und 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Im Rahmen der letzten Strukturreform der Polizei Berlin wurden Ende des Jahres 2019 Polizeiabschnitte anderen örtlichen Direktionen zugeordnet. Der ehemalige Polizeiabschnitt 56 wurde in die Direktion 4 (Süd) überführt und im März 2020 in Polizeiabschnitt 48 unbenannt.
Die ehemaligen Polizeiabschnitte 31 und 32 wurden in die Direktion 5 (City) überführt. Im März 2020 erfolgte die Umbenennung in Polizeiabschnitt 56 und 57.

Für die Verwaltung und Bewirtschaftung sowie für den Unterhalt und die Sanierung der landeseigenen Liegenschaften, demzufolge auch der polizeilich genutzten Immobilien ist die Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH als Immobiliendienstleister des Landes Berlin zuständig. Für die Planung erforderlicher baulicher Sanierungsmaßnahmen verwendet die BIM GmbH den eigens dafür erstellten Gebäudescan. Die daraus resultierende Rangfolge wird mit der Polizei Berlin unterjährig abgestimmt. Zusätzlich zum vorgenannten Procedere können sich Sanierungsbedarfe auch aus neuen gesetzlichen Auflagen oder anderen akuten Anforderungen (z. B. Havarien) ergeben. Erforderliche Neubaumaßnahmen werden gemäß dem Haushaltsplanaufstellungsverfahren in die Investitionsplanung eingesteuert.

1. Welche einzelnen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen wurden in/an den Gebäuden der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 5 mit Mitteln in welcher jeweiligen Höhe in den Jahren 2019 Jahr 2020 durchgeführt?

Zu 1.:
Im Jahr 2019 und 2020 wurden folgende Sanierungsmaßnahmen aus Mitteln des geplanten Bauunterhalts der BIM GmbH in/an Gebäuden der Polizeiabschnitte der Direktion 5 (City) getätigt:

Polizeiabschnitt	Maßnahmen	Kosten 2019	Kosten 2020
Polizeiabschnitt 52, Friesenstr. 16	Brandschutz und erste Sicherungs-maßnahmen Haus 1	13.500 €	-
Polizeiabschnitt 54, Sonnenallee 107	Instandsetzung von Fenstern, Haus 9	-	20.000 €

Quelle: Händische Auswertung der Berliner Immobilienmanagement GmbH, Stand: 21. Mai 2021

2. Welche einzelnen Investitionen in den Fuhrpark der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 5 wurden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils durchgeführt?

Zu 2.:
Folgende Fahrzeugbeschaffungen wurden 2019 und 2020 in den Abschnitten der Direktion 5 (City) durchgeführt:

2019								
Polizeiabschnitt	51	52	53	54	55	56		Gesamt
neutraler Einsatzwagen	1							1
2020								
Polizeiabschnitt	51	52	53	54	55	56 (31)	57 (32)	Gesamt
Einsatzwagen Abschnitt	2	1	2	1	1	1	2	10
Bus	2		3					5
Gruppenwagen Abschnitt	2	1	1	1	1	1	1	8

Quelle: Händische Auswertung Polizei Berlin Direktion Zentraler Service, Stand: 19. Mai 2021

3. Welche Investitionen nichtbaulicher Art wurden an den einzelnen Standorten der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 5 in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt?

Zu 3.:
Nichtbauliche Investitionen werden grundsätzlich nur übergreifend und nicht für einzelne Polizeiabschnitte erfasst. Hierzu gehören insbesondere Investitionen für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Polizei Berlin. Ausgaben wurden getätigt für behördenweite IKT-Verfahren sowie Erneuerungs- und Erweiterungsbeschaffungen von IKT-Geräten und Zubehör wie z.B. Fototechnik, Induktionshörer oder Videosendezubehör.

Die Mittel hierfür sind zentral beim Kapitel 0531 veranschlagt. Die Verteilung auf die einzelnen Direktionen bzw. Abschnitte wird statistisch nicht erfasst, erfolgt im Grundsatz aber bedarfsorientiert.

Berlin, den 01. Juni 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport